

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats nach Verordnung (EU) Nr. 260/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben sowie der Hundesteuer
- der Gewerbesteuer
- der Vergnügungssteuer und
- weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Die zu leistenden Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgaben ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Mahnungen mit zusätzlichen Gebühren und Säumniszuschlägen entfallen.
- Sie können weiterhin jeder Abbuchung widersprechen. Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite aus und schicken Sie das unterschriebene Formular im **Original oder als Scan per E-Mail** an die Stadt Ludwigsfelde zurück.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto zu den im Bescheid festgelegten Fälligkeiten ausreichend gedeckt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erlischt umgehend das Lastschriftmandat ohne weitere Informationen. Die Zahlungen sind dann selbständig zu leisten.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschrifteneinzugs Kosten, die **Sie** zu vertreten haben, so sind diese Gebühren von Ihnen zu tragen.
- Das Mandat gilt nur für das angegebene Kassenzeichen.
- **Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzeichen, dann ist für jedes Kassenzeichen ein eigenes Mandat auszufüllen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse

